

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weiburg.
Druck und Verlag von A. Kramer,
Großherzoglich Preussischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr 95. — 1918.

Weiburg, Mittwoch, den 24. April.

70. (78.) Jahrgang.

Der Kaiser im Westen.



Der Kaiser wollte während der großen Kämpfe in Frankreich bei den einzelnen Kommandostellen und inmitten seiner Truppen, in jedem Bereich sich über die Entwicklung und den Fortgang der großen Schlacht genau informieren. Unser Bild zeigt den Obersten Kriegsherrn auf dem Wege durch den Laufgraben zu einer Stellung.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinhandels.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (RWB. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Febr. 1917 (RWB. S. 193) sowie der Verordnung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (RWB. S. 604) wird bestimmt:

A. Allgemeines.

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Presssteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art, einschließlich der geringwertigen Sorten, wie z. B. Schlammkohle, Koksgrus.

§ 2. I. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- 1) der gesamte Hausbrand, einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten,
- 2) der Bedarf der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
- 3) der Bedarf der Gewerbetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (eine Tonne = 1000 Kilogramm) verbrauchen oder nach den von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Bekanntmachungen, betr. die Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strassenanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien und Schlächtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.)

Zweifel darüber, ob ein Betrieb als meldepflichtiger gewerblicher Betrieb anzusehen ist, entscheidet die für den Ort des Betriebes zuständige Kriegsamtsstelle. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann abweichend von der Bestimmung entscheiden.

II. Meeresbedarf, der durch die Intendanturen beschafft wird, fällt nicht unter diese Bekanntmachung, auch wenn er den in Abs. I unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Zwecken dient.

III. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung

behält sich vor, über die Versorgung von Kriegsorganisationen besondere Anordnungen zu treffen.

IV. „Hausbrand“ im Sinne dieser Bekanntmachung ist der gesamte in Abs. I unter Nr. 1 bis 3 bezeichnete Brennstoffbedarf.

§ 3. Die Abgabe von Brennstoffen, die als Hausbrandlieferungen bezogen sind, und ihre Inanspruchnahme gemäß § 29 und 30 zu anderen Zwecken, als in § 2 Abs. I unter Nr. 1 bis 3 angegeben, ist verboten.

§ 4. Amtliche Verteilungsstellen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sind:

1. Für Steinkohle aus Ober- und Niederschlesien:
Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin W. 8, Unter den Linden 32.
2. Für Ruhrkohle:
Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in Essen.
3. Für Steinkohle aus dem Aachener Revier:
Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Koblscheid (Bez. Aachen).
4. Für die Steinkohle aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz:
Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).
5. Für die Braunkohle aus dem Gebiet rechts der Elbe mit Ausnahme von sächsischer Braunkohle:
Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW. 7, Reichstagsufer 10.
6. Für die mitteldeutsche Braunkohle (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten:
Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstr. 2.
7. Für Braunkohle aus dem Königreich Sachsen, und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle:
Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur E, Dresden.
8. Für rheinische Braunkohle, Braunkohle der Grube Gustav bei Dettlingen und Braunkohle aus dem Dillgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen:
Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.
9. Für Stein- und Braunkohle aus dem rechtsrheinischen Bayern (ohne Grube Gustav bei Dettlingen) und für böhmische, nach Bayern eingeführte Kohle:
Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigsstr. 16.
10. Für Steinkohle des Deisters und seiner Umgebung (Obernkirchen, Barfinghausen, Jöbdenbüren usw.):
Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung Barfinghausen a. Deister.

§ 5. I. Versorgungsbezirke im Sinne dieser Bekanntmachung sind:

1. Die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, 2) im übrigen die Kommunalverbände.

II. Die zurzeit geltende Abgrenzung der Versorgungsbezirke wird dadurch nicht verändert, daß die Einwohnerzahl einer Gemeinde über 10 000 steigt oder unter 10 000 sinkt.

III. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung die Versorgungsbezirke anders abgrenzen als im Abs. I bestimmt oder mehrere Versorgungsbezirke zusammenlegen.

§ 6. Als Händler im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Vereinigungen von Verbrauchern, die sich mit dem Vertrieb von Hausbrandkohle befassen, z. B. Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften.

§ 7. I. „Hauptlieferer“ im Sinne dieser Bekanntmachung ist das liefernde Werk (Grube, Koksanstalt, Brikettfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufsstelle oder Handelsfirma) den Alleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

II. Für böhmische, nach Deutschland eingeführte Kohlen haben die in § 4 unter Nr. 7 und 9 genannten Amtlichen Verteilungsstellen die in dieser Bekanntmachung den Hauptlieferern auferlegten Verpflichtungen.

B. Oberverteilung.

§ 8. I. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung setzt für jeden Versorgungsbezirk fest, bis zu welcher Höhe innerhalb eines Lieferungszeitraumes der Bezug von Hausbrand gestattet ist.

II. Die Zuweisung begreift nicht die im Wege des Landabsatzes bezogenen Kohlen (vgl. § 26). Wegen des Gaslofs vgl. § 27.

III. Ein Rechtsanspruch auf Lieferung der vom Reichskommissar festgesetzten Menge besteht nicht.

§ 9. I. Der Reichskommissar überfendet den Versorgungsbezirken in Höhe der für sie festgesetzten Zuweisung Bezugsscheine.

II. Die Bezugsscheine lauten auf je einen Eisenbahnwagen oder auf größere Mengen. Eine Eisenbahnwagenladung wird mit durchschnittlich 15 Tonnen angenommen; Abweichungen nach oben oder unten bleiben als sich ausgleichend außer Betracht.

§ 10. I. Der Reichskommissar behält sich vor, die Bezugsscheine für einen Lieferungszeitraum den Versorgungsbezirken nicht mit einem Male, sondern in Teilmengen zuzusenden und die Bezugsscheine der verschiedenen Teilmengen durch verschiedene Farben zu kennzeichnen.

II. In diesem Falle darf ein Hauptlieferer, (§ 7) Bezugsscheine einer später ausgegebenen Farbe erst beliefern, nachdem er die Bezugsscheine der früheren Farbe beliefert hat. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Belieferung der noch übrigen Bezugsscheine der früheren Farbe, infolge besonderer Umstände z. B. Streckensperre, nicht möglich ist, oder wenn die Amtliche Verteilungsstelle die Ausnahme genehmigt.

C. Bezugsregelung.

§ 11. I. Hausbrandkohle darf vom 1. Mai 1918 nur auf Grund von Bezugsscheinen bezogen und geliefert werden.

II. Die nach dem bisherigen Verfahren abgestempelten Bestellscheine verlieren mit diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

§ 12. Die Versorgungsbezirke haben die Bezugsscheine mit ihrem Stempel zu versehen und an diejenigen Händler und unmittelbaren Bezüher auszuhändigen, welche Hausbrandkohle in den Bezirk einführen.

§ 13. I. Die Bezüher haben die Bezugsscheine mit der Bestellung an ihre Lieferer weiterzugeben, die Lieferer an ihre Vorlieferer bis zu dem Hauptlieferer (§ 7). In der Bestellung ist anzugeben, für welchen Versorgungsbezirk die Hausbrandkohle bestimmt ist.

2. Der Hauptlieferer hat die Bezugsscheine zu entwerfen und geordnet aufzubewahren. Es sind Einrichtungen zu treffen, die eine Nachprüfung der Belieferung der Bezugsscheine ermöglichen.

3. Werden von einem Besteller Hausbrandkohlen für Verbraucher verschiedener Versorgungsbezirke bestellt, so hat er der Bestellung Bezugsscheine von jedem Versorgungsbezirk über die für den einzelnen Bezirk bestimmten Mengen beizufügen.

§ 14. I. Jeder Händler ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Bezugsscheine mindestens in der Höhe entgegenzunehmen und an seine Vorlieferer weiterzugeben, als er in dem entsprechenden Lieferungszeitraum des Vorjahres Hausbrandkohlen für den Versorgungsbezirk geliefert hat. Entsprechendes gilt für Vorlieferer und Erzeuger.

2. Jeder Lieferer ist verpflichtet, Bezugsscheine, die er bei seinem Vorlieferer nicht unterbringen kann, schleunigst an den Versorgungsbezirk zurückzusenden. Der Versorgungsbezirk kann solche Bezugsscheine an die Amtliche Verteilungsstelle, aus deren Bezirk die Lieferung verlangt wird, einsenden, damit von dort aus Lieferungsanweisung erteilt wird. Soweit die Amtliche Verteilungsstelle die Lieferung nicht veranlassen kann, hat sie sich an den Reichskommissar zu wenden.

§ 15. In dem Auftrage an die Stelle, welche die Verladung besorgen soll, muß bei jeder Bestellung angegeben werden, für welchen Versorgungsbezirk die Lieferung bestimmt ist. Im Falle des § 13 Abs. 3 hat der Auftrag gesondert für jeden Versorgungsbezirk zu lauten, z. B.:

Händler H. für Stadt Breslau 60 t
Händler H. für Landkreis Breslau 30 t

§ 16. I. Wer Hausbrandlieferungen verfrachtet, ist vom 1. Mai 1918 ab verpflichtet, den Frachtbrief oder das Schiffspapier mit der Aufschrift (Ausdruck):

„Hausbrand für“ zu versehen und die Bezeichnung des Versorgungsbezirk einzurücken z. B.: „Hausbrand für Stadt Breslau“ oder Hausbrand für Landkreis Breslau“.

2. Bei Schiffsladungen, die teils Hausbrandlieferungen, teils Lieferungen für gewerbliche Verbraucher enthalten, ist in den Schiffspapieren anzugeben, in welchen Mengen und für welche Versorgungsbezirke Hausbrandlieferungen in der Ladung enthalten sind.

3. Wird die Schiffsladung in Eisenbahnwagen umgeschlagen, so sind die Frachtbriefe über Hausbrandsendungen von demjenigen, der das Umschlagen besorgt, mit der im Abs. 1 angegebenen Aufschrift (Ausdruck) zu versehen.

§ 17. Händler und Verfrachter haben buchmäßig den Nachweis über die ausgeführten Lieferungen und Versendungen von Hausbrand zu führen.

§ 18. I. Der Empfänger des Frachtbriefs oder des Schiffsapiers hat dem Versorgungsbezirk sofort nach Ankunft einer Hausbrandsendung Anzeige von dem Eingang unter Angabe von Menge und Sorte zu machen.

2. Im Falle des § 16 Abs. 3 (Umschlag) hat der Empfänger des Eisenbahnfrachtbriefes die erforderliche Anzeige zu erstatten. (Schluß folgt.)

I. R. 363.

Weilburg, den 15. März 1918.

Warnung.

Durch geräuchertes Schweinefleisch, welches im Schleichhandel aus dem Ausland bezogen, aber weder der Fleisch- noch Trichinenschau unterworfen war, sind schwere Erkrankungen hervorgerufen worden. Ich warne daher die Bevölkerung solches Fleisch welches weder der Fleisch- noch Trichinenschau unterworfen ist, zu genießen und mache dabei darauf aufmerksam, daß auch im Inlande heimlich geschlachtetes und im Schleichhandel vertriebenes Fleisch der Fleisch- und Trichinenschau nicht unterzogen ist und daher sehr gesundheitschädlich wirken kann.

Der königliche Landrat.

II. R. 605.

Weilburg, den 22. April 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ver. Frühjahrseinstellung.

Da die von der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten kriegsunbrauchbaren, arbeitsverwendungs-fähigen und Leihpferde für die Frühjahrseinstellung bei Weitem nicht ausreichen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet, daß sich die Landwirte durch Ueberlassen von Gespannen freiwillig gegenseitig aushelfen. Sollten einzelne Landwirte, den an sie ergehenden Aufforderungen auf leihweise Pergabe von Gespannen ohne ausreichende Begründung Widerstand leisten, so haben Sie dies sofort hierher, zwecks Weiterleitung an das stello. Generalkommando, zu berichten und werden alsdann die Pferde für den gedachten Zweck auf Grund des Kriegseinstellungsgesetzes militärisch requiriert werden, da es sich nicht nur um die Ernährung der Bevölkerung sondern auch um die Versorgung des Feldheeres handelt. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

II. 2990.

Weilburg, den 23. April 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ver. Aufnahme von Stadtkindern auf dem Lande.

Unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung in der Bürgermeisterversammlung und den Appell des dabei anwesenden Herrn Vertreters der Stadt Wiesbaden bitte ich nochmal eifrig für die Aufnahme von Stadtkindern in ihrer Gemeinde zu werden und über das Ergebnis bis 3. Mai zu berichten. Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 23. April 1918.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfeldern blieb die Beschießungstätigkeit auf zeitweise ausbleibende Artilleriekämpfe und örtliche Infanterie-Unternehmungen beschränkt. Englische Infanterie war namentlich zwischen Lens und Albert sehr tätig. Erkundungsabteilungen an zahlreichen Punkten, die gegen unsere Linien vorstießen, wurden überall zurückgeschlagen. Vergeblich versuchte der Feind mit starken Kräften das am 21. April am Walde von Koulun verlorene Gelände wieder zu nehmen und beiderseits der Straße Boucyncourt die Bahn nördlich von Albert zu gewinnen. In mehrfachen verlustreichen Ansturm büßte er Gefangene ein. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den beiden letzten Tagen wurden 30 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Bückler errang seinen 22., Leutnant Menckhoff seinen 25. Luftsieg.

Rajedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Vresba-See sowie südwestlich von Monastir Artillerie- und Minenkämpfe. Deutsche Abteilungen drangen südwestlich von Balo in französische Stellungen vor. Bulgarische Truppen wehrten südlich vom Doiran-See englische Teilangriffe ab. Einige Franzosen und Engländer wurden gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Buderovskij.

Um des Namens willen.

Koman von G. Dressel

(Nachdruck verboten.)

Bild ausschließend sank sie in die Knie, den schönen Kopf wie ein eigenartiges Kind in die Polsterung des Sessels wühlend. Sie dachte nicht entfernt daran, daß sie es gewesen, die einst den Baron Verlaach, ihren unvermeidlichen Verlobten, aufgegeben, um die beneidete Gräfin Rhoda zu werden.

Fest stand unentschlossen vor ihr, sie war so rührend schön in ihrer Gebrochenheit. Dennoch überwand er die Versuchung, sie zu trösten. Auch konnte er sie nachgerade. Dieser scheinbar tiefe Schmerz war im Grunde nur eine nervöse Laune, die sie in der nächsten Stunde fortlassen würde. Sie fiel immer von einem Extrem in das andere, aber nichts ging tief bei ihr. Nur die Erhaltung ihrer Schönheit und des äußeren Wohlbehagens war ihr Streben, dem sie opferte.

Ohne ihr mehr einen Blick, ein Wort zu gönnen, verließ er festen Schrittes den Salon, um sich nun ebenfalls bei Graf Bernhard zu verabchieden.

Der Schloßherr nahm die Eröffnung des Barons ebenso erstaunt als enttäuscht entgegen. Derselbe war ihm ein zu liebgewohnter Gesellschaftler geworden, als daß er ihn gern für längere Zeit entbehrte hätte. Festig besch in hohem Grade alle jenen lebenswürdigen Vorzüge des Kavalliers, die ein monotonen Schloßleben zu beleben wissen. Graf Bernhard hatte sich dem bedeutend jüngeren Manne herzlich angeschlossen und auf ein anregendes Zusammenleben während des Winters gerechnet. Er vermochte daher seine Enttäuschung kaum zu verbergen, als er unter freundschaftlichem Vorwurf erwiderte: „Da sieht sich mein Egoismus wieder einmal bestraft. Ich hatte gehofft, Sie während einiger Wintermonate als sehr willkommenen Jagdgefährten noch an mich fesseln zu können, lieber Verlaach;

Rittmeister Freiherr von Richtigshofen f.

Berlin, 23. April. (W. I. B. Amtlich.) Am 21. April ist Rittmeister Manfred Freiherr v. Richtigshofen von einem Jagdflug an der Somme nicht zurückgekehrt. Nach übereinstimmenden Wahrnehmungen seiner Begleiter und verschiedener Beobachter ließ Richtigshofen einem feindlichen Jagdflugzeug in der Verfolgung bis in geringe Höhe nach, als ihn Motorführung zur Landung hinter den feindlichen Linien zwang. Da die Landung glatt verlief, so bestand die Hoffnung, daß Richtigshofen unverfehrt gefangen sei. Eine Reutermeldung vom 23. April aber läßt keinen Zweifel mehr, daß Rittmeister Freiherr v. Richtigshofen den Tod gefunden hat. Da Richtigshofen als Verfolger von seinem Gegner in der Luft nicht gut getroffen sein kann, so schien er einem Unfallstreckfer von der Erde aus zum Opfer gefallen zu sein. Nach englischer Meldung ist Richtigshofen auf einem Kirchhof in der Nähe seines Landungsplatzes am 22. April unter militärischen Ehren befristet worden.

Die Amerikaner.

Deutsch-Amerika schweigt nicht still.

Die Truppen des Präsidenten Wilson haben im Weltkrieg noch keinen Ruhm geerntet. Das lag vielleicht weniger an den Leuten, als an der Unmöglichkeit, bei dem Mangel einer wirklichen Heeresorganisation in den Vereinigten Staaten eine selbstmäßige Armee zu schaffen. Die über den Ozean gesandten Regimenter sind infolge ihrer auch von den Franzosen und Engländern gewürdigten Feldtätigkeit wirklich Kanonensutter geworden, sie bluten für die kostlose Politik ihres Staatsoberhauptes, ohne etwas zu erreichen. Auch im neuesten halbamtlichen deutschen Bericht ist hervorgehoben, daß die kriegsgewohnten Amerikaner ungewöhnlich hohe blutige Verluste hatten. Daneben sind Selbstverwundungen amerikanischer Soldaten zu verzeichnen, ein Beweis für die wachsende Kriegs-unlust. Es ist wohl nur ein Reklameversuch, wenn aus Washington berichtet wurde, Präsident Wilson wolle an die Front nach Europa kommen. Ueber Präsidenten- und Ministerbesuche haben die Entente-Soldaten schon genug gewußt, da erübrigte sich das Erscheinen des amtierenden Oberhauptes der Vereinigten Staaten von selbst. Und wenn es auch auf die Soldaten nicht ankommt, den Regierungen in Paris und London wird sicher noch weniger an einem solchen Besuch gelegen sein, der nur auf Bevormundung hinauslaufen würde. Schließlich vermag auch die amerikanische Verfassung dem Präsidenten, das Land zu verlassen. Dagegen könnte man freilich sagen, daß Rot Eisen bricht, aber Präsident Wilson wird es so wie so nicht eilig haben, er hat mehr zu tun. Daß er besohlen haben soll, die vor dem Kadettenhaus in Washington aufgestellte Statue König Friedrichs des Großen von Preußen, des aufrichtigen Freundes der amerikanischen Union in ihrem Unabhängigkeitskampf gegen England, die der Deutsche Kaiser schenkt in einer Koffer zu bringen, wollen wir freilich noch gar nicht für Ernst nehmen. Das wäre aber etwas zu niedrig.

Daß man in Nordamerika nicht Feuer und Flamme für den Krieg gegen Deutschland ist, geht schon aus diesen Dingen hervor. Selbst die Munitions- und Waffenfabrikan- ten und Lebensmittelproduzenten sind durch den Laub- bootkrieg stark entnervt worden. Das profitlustige Amerika ist dahinter gekommen, daß der Weltkrieg unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr so viel einbringt, wie der neue Friede zu verdienen geben könnte. Auch die Finanzkreise sind entnervt; die 20 Milliarden Mark, welche die Vereinigten Staaten an ihre Alliierten vorgeschossen haben, erscheinen ihnen schon reichlich, und neulich wurde stark abgewinkt. Den größten Unmut zeigen die jungen Leute, die an die Front sollen. Die neulich gemeldete Er- höhung der amerikanischen Truppenzahl auf vier oder gar fünf Millionen ist schon deshalb unmöglich, weil es dann an Arbeitern fehlen würde. Denn die eigentlichen ameri- kanischen Bürger denken gar nicht daran, sich in Frank- reich den deutschen Batterien entgegen zu stellen. Die Pankees haben auch in französischen und englischen Zei- tungen spaltenlange Vorwürfe über ihre mangelnde Lei- stungsfähigkeit hören können. Ein Londoner Blatt schreibt dergl., aber deutlich, man müsse aufhören, vor dem Amerikanertum Kotau zu machen. Das ist eine scharfe Priße Tabak.

Es fehlt heute nicht an Stimmen bei uns, die sagen: „Was machen unsere deutschen Landsleute jenseits des Ozeans? Die Verbindungen sind begrenzt, man hört nicht allzuviel von ihnen, aber doch genug, um sagen zu können, sie lassen sich vom Präsidenten Wilson und seinen

aber ich darf es Ihnen kaum verdienen, daß Sie dem öden Landleben desertieren und zu den Freuden der Residenz zurückflüchten.“

„Diese sind es wahrlich nicht, welche mich Ihrer gütigen Gastfreundschaft entziehen, Graf Rhoda. Ich schaffe sehr ungern von hier und folge nur einem zwingenden Gebot, welches ich Ihnen dereinst zu erklären hoffe. Nirgend in der Welt ist es mir heimatlichem Wanderer wohlher gewesen als hier im Kreise der Ihren. Ich erwarte sehnsüchtig den Tag der Rückkehr, möchten Sie mich dann ebenso gern willkommen heißen.“

„Dieser Versicherung bedarf es doch wohl nicht, lieber Freund. Sie müssen es ja wissen, wie lieb Sie uns allen sind. Haben Sie doch selbst die spröde, finstere Urrike zu- gänglicher gemacht; nun, und meiner kleinen verwöhnten Herrin sind Sie ja eigentlich unentbehrlich. Was wird sie nur zu Ihrer plötzlichen Flucht sagen?“

„Ich habe mich bereits von der Frau Gräfin wie von der Komtesse verabschiedet, da ich morgen in der Frühe abzureisen gedente.“

„Nun, wenn selbst Frauenwort Sie nicht fesseln konnte, so hülfen Sie auch meine Bitte nichts. Wir müssen uns also der rätselhaften Notwendigkeit fügen.“ bedauerte Graf Bernhard herzlich.

Ein kräftiger Händedruck, ein warmer Dank für die gewährte Gastlichkeit, und festig verließ den freundschaftlichen Schloßherrn, von dessen Güte er gewiß das Beste für seine Zukunftspäne hoffen durfte.

Verlaach mochte es sich nicht versagen, der Komtesse am folgenden Morgen einen Strauß köstlicher Spätrosen zu senden mit einem innigen schriftlichen Liebeswort. Er ahnte, daß er sie damit erfreute.

Melanie hingegen erhielt in lakonischer Kürze des Betters Adresse, an die sie künftig die Wertsendungen zu richten haben würde.

Ihr schöner Mund verzog sich spöttisch, als sie das Blatt Papier in ihren Schreibtisch schloß.

Organen kein Schloß vor den Mund legen. Sie haben kräftig aufgetrumpft, wo es nötig war. Besonders ist das von manchen Bürgermeistern deutscher Abstammung berichtet, die sich der selbständigen Meinung ihrer Mit- bürger kräftig angenommen und sie darin geschützt haben. Es sind offenkundig gebäffige Befehle aus Washington gegen die Deutschen nicht ausgeführt worden. Wir können uns dieses mannhafte Auftretens der Deutsch-Ame- rikaner freuen und dürfen darauf bauen, daß des Präsi- dent Wilson von Gift und Galle strotzende Pläne auch nach dem Frieden nicht in den Himmel wachsen werden.

Unerfüllte feindliche Versprechungen.

Lord George, Clemenceau, Hoch usw. hatten nach dem glanzvollen Einzug der deutschen Offensibe verkündet, in kurzer Zeit werde unser Vordringen vorbei sein. Statt dessen haben wir nach der amtlichen Meldung im ersten Monat 120 000 Gefangene gemacht und 1550 Geschütze er- beutet, und die deutschen Kolonnen ziehen Tag für Tag weiter vorwärts. Kein Wunder, wenn Unmut in Paris und London in den Volksmengen stark anschwillt. Das Blaue ist vom Himmel herunter versprochen worden, in Erfüllung geht nichts. Auch heute nicht, wo das Feuer auf den Rägeln brennt. Die Londoner Blätter rufen drin- gend und immer dringender nach französischer Hilfe für Ipern, die Pariser Journale fordern, daß die englische Großkampfflotte sofort auslaufe und die französischen Küstensestungen gegen deutsche Angriffe verteidige. „Ipern darf nicht fallen!“ Das trompetet man in London. Aber der Glaube, daß die Stadt unenehmbar ist, ist selbst in den kriegstollsten Zeitungen der Themsestadt nicht mehr zu finden. Und dabei kennt man in London noch nicht ein- mal die bald eine halbe Millionen betragende Höhe der blutigen englischen Verluste im letzten Monat.

Italien und das U-Boot.

Das Land fast ohne Brot.

In der italienischen Kammer machte der Leiter des Versperrungswesens folgende Mitteilungen:

Schon im November, d. h. zu einer Zeit, als die Ernte beendet war, war die Lage, was das Getreide anbe- trifft, sehr schwierig. In mehreren Provinzen, die kein Getreide erzeugten, fehlte es damals daran. Heute ist un- sere Ernte fast vollständig aufgegeben. Als Grund führte der Redner „das außerordentliche Glück der feindlichen Unterseeboote Ende März“ an. „Die feind- lichen Unterseeboote vollführten ihre niederträchtigen Auf- gabe, aber wir Italiener tun heidenmütig das Unfrige.“ Eine wirkliche Lebensmittelkrise habe, so erklärte der Staatssekretär weiter, weder in Italien noch in den an- deren Ländern der Entente bestanden, und die Bevölke- rung in ihrem gesunden Menschenverstande nehme die Verletzung der Lebensmittel nicht tragisch. Dann mußte der Leiter des Ernährungswesens zugestehen, daß er über die Getreidelage im Monat Juni beunruhigt sei, er zweifle aber nicht, daß sich die Alliierten noch einmal von den Ita- lienischen Vordürfnissen überzeugen würden und zur Hilfe kämen.

Der gestörte italienische Schiffsverkehr.

Im italienischen Senat interpellierte Caravetti über die Torpedierung der beiden Postschiffe „Tripoli“ und „Benqasi“ in der Nacht vom 17. zum 18. 4. außerhalb des Busens von Anagni und wünscht Aufklärung darüber, ob dem in St. Daddalena kommandierenden Admiral und dem Kommandanten des Geschwaders in Civitavecchia nicht genügend Schutz und Abwehrmittel gegen U-Boote zur Verfügung stehen, um die einzige tägliche Schiffs- verbindung mit Sardinien sicher zu stellen.

Der Kommandant des „Tripoli“ wurde wegen Nach- lässigkeit vor Gericht gestellt.

Die Opfer der Pariser Beschießung.

Pariser Zeitungen beziffern die Opfer der Beschie- ßung von Paris durch weittragende deutsche Geschütze auf insgesamt 354, nämlich 118 Tote und 236 Verwundete. Die Zeitung „Ereuzier“ bemerkt dazu: Diese 29 tägige Beschießung erinnere an die Beschießung von Paris im Jahre 1871, die 22 Tage dauerte und im ganzen 474 Opfer forderte, 15 Tote und 369 Verwundete.

Er mordung des Kriegsministers der finnischen Roten.

Die Roten Gardisten in Finnland haben ihren Kriegsminister Haapalainen ermordet, weil sie unter sei- ner Führung so große Verluste erlitten haben. Haapalai- nen war vor der Revolution Vertrauensmann der Säge- werksarbeiter und wurde zuerst Zivilminister und später Kriegsminister der Roten.

„Bah, was liegt am Ende an ihm; er fing an, mir be- reits lästig zu werden. Demütigend aber ist es, aufgegeben zu sein um eines so hüßlichen Mädchens willen. Diese Spekulation wird zudem eine verfehlte werden; ich kenne meinen schönen Vetter, er ist ein Schwächling, trotz der besten Vorsätze.“

VIII.

„Geliebte Schwester! Angesichts der ägyptischen Sphing rufe ich Dir einen fröhlichen Gruß zu. Doktor Lorenz hat sich in eine der Pyramiden vergraben, aus der ihn in den nächsten Stunden nichts hervorlocken könnte. Die ganze Welt könnte ihm zufallen oder untergehen, er würde sich nicht in seiner Hieroglyphenforschung stören lassen, die er mit fieberhaftem Eifer betreibt.“

Wie richtig Du den guten Doktor beurteilt hast, Urrike, in praktischen Dingen der Neuzeit ist er wahrlich noch ein größeres Kind als ich. Ohne Stephan, den treuen und umsichtigen Menschen, der wie eine Vorsehung für uns sorgt, wäre es schlecht um uns bestellt. Wir haben ihn daher zum Reisesarkophag ernannt, und er zwingt uns zu einer Zeiteinteilung, wie sie unserem Reisezweck förderlich ist, ohne dabei das materielle Wohlbefinden zu kurz kommen zu lassen.

Wir verpassen nun keine Züge mehr, erhalten überall die beste Fahrgelegenheit und finden ein gutes Essen zur rechten Stunde. Stephan ist uns somit unentbehrlich; da warst, wie immer, weise, als du mir rietest, ihn mitzu- nehmen, lieber Mentor.

Inzwischen habe ich es nun auch schon gelernt, die Augen offenzuhalten. Der Schaden hat mich gewitzigt. Ich habe es bereits fertiggebracht, mich über eine miß- abnorm erscheinende Hotelrechnung zu beschweren, was Stephens respektvollstes Staunen erregte. Dieser Akt hat mich in seinen Augen majorenn gemacht; ich ertappe in seinem blederen Gesicht häufig ein beifälliges Schmurgeln über mein stetig tühner werdendes Handeln, während

Deutscher Reichstag.

150. Sitzung, Montag, 22. April.

Vom Tische des Bundesrats: v. Payer, v. Breitenbach.
Während die Parteien eifrig tagen, um ihre Stellungnahme zu den Steuervorlagen zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen und die Fraktionsredner für die am Dienstag beginnende erste Lesung festzulegen, hat die Vollziehung des Reichstages am Montag die Debatte über den Etat der Reichseisenbahnen fortgesetzt und beendet. Mehr als über die Verhältnisse an den reichsständischen Bahnen sprach man über das Hobbingsche Reklamemonopol für das Gebiet der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und für die Reichslande. Weiterhin sprach sich der Reichstag über die Einsetzung eines Sachausschusses zur Prüfung einer weiteren Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens aus.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten und gedenkt, während das Haus sich erhebt, des Ablebens des Herzogs Friedrich II. von Anhalt. In einem Telegramm hat der Vizepräsident die lebhafteste Anteilnahme des Reichstages zum Ausdruck gebracht.
Vizepräsident Dr. Paasche weist dann auf den überaus großen Erfolg der achten Kriegsanleihe hin. Mehr als 14 1/2 Milliarden Mark hat das deutsche Volk im vierten Kriegsjahre ausgebracht. Dieses hocherfreuliche Ergebnis wird hoffentlich mit dazu beitragen, daß die neutralen Staaten und auch unsere Gegner davon überzeugt werden, daß die deutsche Kraft wie an der Front, so auch in der Heimat unangebrochen ist. (Beifall.) Dieses Ergebnis ist ein Beweis dafür, daß das deutsche Volk imstande ist, alle Anforderungen, die gestellt werden, zu erfüllen. Dieser Sieg in der Heimat wird uns ebenfalls dem Frieden näher bringen. (Lebh. Beifall.)

Eingegangen ist das Gesetz zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und des Arbeitskammergesetzes.

Die Verwaltung der Reichseisenbahnen.
Abg. Dr. Haegly (Eis.) bringt wieder Beschwerden über Verkehrserschwerungen, Beschränkungen und ausgebreitete Postkontrollen in Eisen-Rothringen vor.

Abg. Graf Westarp (Loni.): Die Nachprüfung des Reklamepachtvertrags mit Hobbings wäre praktisch bedeutungslos, der Antrag hat nur den Charakter einer Demonstration, und so stimmen wir dagegen.

Abg. Dr. Quard (Soz.) fordert Lohnerhöhung der Arbeiter der Reichseisenbahnen.

Chef der Reichseisenbahnen Dr. v. Breitenbach: Zu der Lohnfrage haben wir das Nötige getan, im Kriege allein 8 mal eingegriffen. 1913 verdienten sämtliche Arbeiter im Durchschnitt 4,16 Mk., jetzt 8,60 Mk. Die vorgebrachten Wünsche werden sorgfältig geprüft werden. Die Frage der Rückzahlung der Vorkasse an Beamte und Arbeiter ist sehr schwierig; es handelt sich um sehr erhebliche Beträge, etwa um 5 Millionen. In der Frage des Reklamepachtvertrags mit Hobbings habe ich es vermieden, auf persönliche Angelegenheiten einzugehen. Ich muß aber feststellen, daß Herr v. Berger der Sache völlig fremd gegenübersteht. Nun wird beantragt, den Vertrag nachzuprüfen.

Es handelt sich aber doch um einen rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag. Wir können wohl positive oder geschäftliche Einwendungen machen, aber eine Aenderung des Rechts gibt es nicht. Ich wüßte nicht, wie das geschehen könnte. Wir werden aus der Reklame sehr viel mehr herausheben, als bisher. Darum bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag auf Nachprüfung des Vertrages wird daraufhin abgelehnt und zwar gegen die Stimmen der Schwach vertretenen Linien.

Die Aussprache über den Eisenbahnetat ist damit erledigt.

Es folgt der Etat des Reichseisenbahnamtes.

Der Reichstag hat dazu den Antrag angenommen auf Einsetzung einer Sachkommission zur Prüfung der vorläufigen wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen einer Vereinheitlichung der Staatseisenbahnen unter Einbeziehung der Binnengewässerstraßen. Der Bundesrat hat darauf seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, er will aber erst Material in einer Denkschrift zusammenstellen, was aber jetzt erst geschehen ist.

Ein Antrag Müller-Reinigen-Schwabach verlangt unverzügliche Einberufung der Sachkommission.

Vizekanzler Dr. v. Payer begründet die Auffassung des Bundesrats.

In diesem Sinne wird dann der Antrag erledigt.

Ich konnt mit einem steten ängstlichen Mitteld bewachte. Lorenz, der sich zwar die Fortbildung meiner Studier sehr angelegen sein läßt, scheint von meiner sonstiger vorwiegend Veränderung nichts zu merken; ich glaube, er weiß den Wert dieser mich erfreuenden Selbstständigkeit gar nicht einmal zu schätzen. Desto mehr bestärkt mich ein jüngerer Bruder darin, der sich uns vor einigen Monaten angeschlossen hat und sich meiner sehr lebenswürdig annimmt.

Er ist Mediziner und hat zur Erholung nach anstrengenden Arbeiten die Reise unternommen. Nebenher will er die in Ägypten vorkommenden Augenkrankheiten einer speziellen Beobachtung unterziehen. Selten hat es zwei so verschiedenen geartete Menschen gegeben, wie diese Brüder. Der ältere, unser Lorenz, ist ein Bücherwurm, der sich mit seiner Forschungsjagd dermaßen in die Wissenschaft eingesponnen hat, daß er ewig eine Gelehrtenraupe bleiben wird, der es im Bücherstowe am wohlsten ist. Von dem Treiben der realen Welt wird er wenig gemahnt; sein enormes Wissen wird daher schwerlich Gemeingut werden, sondern sich hauptsächlich der Würdigung von Fachgenossen erfreuen, deren rühmliche Anerkennung ihm neben der Befriedigung seines Wissensdranges ja auch das höchste Ziel ist. Nicht der Mensch selbst, sondern des Menschen Wissen ist unserem Lorenz die Hauptsache.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über militärische und wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen, Spionengefahr größer denn je!

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 24. April 1918

zur Kriegsfürsorgetätigkeit der Kriegervereine. Wie die Kriegervereine auf allen Gebieten der Liebestätigkeit, die das Vaterland von den dahim Gebliebenen fordert, sich eifrig herortun, soweit es eben der Umstand zuläßt, daß die Hälfte ihrer Mitglieder im Dienste des Heeres oder der Flotte steht, so widmen sie sich auch gern der Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten, und zwar dadurch, daß sich hierzu geeignete Vertreter der Kriegervereine den örtlichen Stellen der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung stellen. Am besten eignen sich hierzu Kriegsbeschädigte selbst, die aus eigener Erfahrung das Fühlen und Denken der Kriegsbeschädigten kennen. Zwar ist dieser Liebestdienst noch nicht überall in den Kriegerverbänden und Kriegervereinen eingerichtet, aber dies kommt nach und nach in Gang. Kürzlich hat die Provinzialstelle für die Rheinprovinz ihren Fürsorgeteilen die allgemeine Anweisung gegeben, Vertreter der Kriegervereine als Mitarbeiter zuzulassen. Ein besonders vorbildliches Beispiel hat der Halle- und Saale-Kreisverband gegeben. Dort ist die Hilfsarbeit der Kriegervereine unter ärztliche Aufsicht gestellt, was allgemein dringend zu empfehlen ist. Aus der Stadt Halle haben sich 70 und aus dem Saalkreise 40 Kameraden der Kriegervereine als Pfleger zur Verfügung gestellt, die nach ärztlicher Anweisung sich den Kriegsbeschädigten widmen, sie in ihren Wohnungen besuchen, ihnen Hilfe reichen und sie in allen Dingen beraten.

Nachdem die Zahlung der Heeresbezüge jetzt den Postanstalten übertragen ist, wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Empfänger ihre Gebührenscheine bereits am 29. oder, wenn dieser Tag ein Sonntag oder Feiertag ist, am 28. des der Fälligkeit der Gebührenscheine vorhergehenden Monats (im April also am 29.) bei ihrer Bestellpostanstalt abzuheben haben. Beim hiesigen Postamt erfolgt die Zahlung durch einen besonderen Beamten in den Stunden von 8 vorm. bis 1 nachm.

Festsetzung des Ortslohns. Für den Versicherungsbezirk des Oberlahnkreises ist der örtliche Tageslohn wie folgt festgesetzt: Für Personen über 21 Jahre a) männliche auf 3,60 Mk., b) weibliche auf 2,40 Mk., für Personen von 16 bis 21 Jahren a) männliche 2,90 Mk., b) weibliche 2,20 Mk., für Personen unter 16 Jahren a) männliche 1,90 Mk., b) weibliche 1,60 Mk.

Personalien. Der Bergassessor Kobbe wurde zum „Berginspektor“ der Rgl. Berginspektion Dillenburg ernannt.

Wiesbadener war die Befürchtung zum Ausdruck gekommen, daß die vergangenen Frostnächte der Obstblüte geschadet haben könnten. Erfreulicher Weise scheint dies nicht der Fall zu sein.

Hasselbach, 23. April. Wie wir berichteten, feierten am Samstag die Eheleute Steuernagel dahier das Fest der goldenen Hochzeit. Am Tage darauf ist die Ehefrau, die schon längere Zeit leidend war, wahrscheinlich infolge der Aufregung, die der festliche Tag mit sich brachte, gestorben. Die Teilnahme an dem Tode der Verstorbenen, die über 40 Jahre den Beruf als Hebamme verfaß, ist hier allgemein.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 24. April 1918.

Herabsetzung der Apfelweinpreise. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat bei dem Rgl. Preuß. Landesamt für Gemüse und Obst den Antrag gestellt, die Apfelweinpreise bei der Abgabe an Verbraucher durch Gastwirte, die Selbsthersteller des Apfelweins sind, auf 1. — je Liter herabzusetzen. Es wird damit einem berechtigtem Wunsche der Verbraucher entsprochen und auch die Erzeuger werden bei diesem Preise ihr gutes Auskommen finden.

Vermischte Nachrichten

Montabaur, 21. April. Der bekannte Hof Hohenborn an der Frankfurt-Römerstraße ist durch ein Großfeuer vollständig eingäschert worden.

Bad Homburg, 23. April. Kurdirektor Richard Feldsperer wurde als nebenamtlicher Dozent für praktische Vädertunde an die Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold berufen. Er wird dem Ruf Folge leisten.

Wiesbaden, 22. April. Der Verband der vaterländischen Frauenvereine im Regierungsbezirk Wiesbaden tagte hier. Ihm gehören zu 65 Zweigvereine mit 25.000 Mitgliedern. Er unterhält 80 Vereinslazarette mit über 2000 Betten; 400 Hilfschwestern sind von ihm ausgebildet.

Kassel, 21. April. Im 84. Lebensjahre verstarb gestern der Vorsitzende der Justizprüfungscommission, Wirkl. Geheimrat Kai Dr. Max Eccius. Der Verstorbene war von März 1887 bis März 1902 Oberlandesgerichtspräsident in Kassel.

Kassel, 21. April. Das schon bejahrte Landwirtschafterpaar Schmidt aus Frankenu hat sich aus Lebensüberdruß im Edersee ertränkt.

Edla, 19. April. Das Schöffengericht verurteilte den Kaufmann Otto Frauendorf aus Köln wegen Zuckerschlebung zu vier Wochen Gefängnis und 11 000 Mark Geldstrafe. Er hatte an vier hiesige Konditoreien Zucker, dessen Höchstpreis 32 Pfg. beträgt, bis zu 3,80 Mk. das Pfund verkauft. Die Konditoren erhielten Geldstrafen bis zu 1400 Mark.

München, 20. April. In München wurde eine vollkommen eingerichtete Geheimdruckerei aufgehoben, in der seit Monaten amtliche Sicherungspapiere, Brot-, Mehl-, Kaffee- und Zuckerkarten des Gemeindeverbandes München hergestellt und durch eine Bande von 5 Personen vertrie-

ben wurden, zwei Frauenspersonen wurden als Helfferinnen verhaftet. Mit der Geheimdruckerei ist auch der ganze falsche Sicherungsdruck sowie noch ein großer Vorrat von amtlichen Papieren beschlagnahmt worden. Gegen die zahlreichen Abnehmer der Karten ist Strafanzeige erstattet worden.

Berlin, 23. April. Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Rüdern anlässlich des großen Erfolges der 8. Kriegsanleihe ein Danktelegramm geschickt, in welchem die Freude über die Opferwilligkeit und die unbeugliche Siegeszuversicht des deutschen Volkes zum Ausdruck kommt. — Auch vom Reichskanzler und vom Generalfeldmarschall von Hindenburg gingen dem Staatssekretär Glückwunschtelegramme zu.

Berlin, 23. April. Der Ausschuss der Mehrheitsparteien des Reichstages trat gestern zu einer Besprechung zusammen. Es ergab sich über die gegenwärtigen politischen Fragen weitgehende Einmütigkeit.

Letzte Nachrichten

Die U-Bootbeute im März: 689.000 Tonnen.

Berlin, 23. April. (B. L. B. Amtlich.) Im Monat März sind insgesamt 689.000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffraumes vernichtet worden. Der unseren Feinden zur Verfügung stehende Weltseehandelschiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund

16.469.000 Bruttoregistertonnen verringert worden.

Der Kesselberg.

Die „Zürcher Post“ meldet aus London: Wie von der englischen Front berichtet wird, setzen die Deutschen ihre Bemühungen fort, den Kesselberg zu erobern. Der Feind trieb in den letzten Tagen wiederholt entschlossene Angriffe vor. Die Deutschen erneuerten außerdem ihre Versuche, die Linie vor dem La Bassée-Kanal zu nehmen. Ihr Artilleriefeuer vermochte die meisten Brücken über den Kanal zu zerstören und stellenweise sind deutsche Truppen bis an die Kanaldeiche gelangt. Einzelnen Soldaten gelang es sogar, über den Kanal zu kommen.

Ein Reuterbericht aus London besagt: Englische Militärkreise sind der Ansicht, daß man mit einem weiteren Vortreiben des deutschen Angriffs beiderseits der Lawe rechnen müsse. Auf diese Weise würde der Feind die Umgehung der Hügelstellung nordwestlich Arras durch einen Durchbruch in der Richtung auf Calonne-St. Pol erreichen.

Der Kampf um Givenchy

Dasas meldet, daß das Dorf Nobecq am La Bassée-Kanal zurzeit besonders hart umstritten werde. Die Deutschen versuchen augenscheinlich das Grubenzentrum von Veshune durch eine Umgehungsbewegung zu umzingeln. Um Givenchy tobt ein gewaltiger Kampf. Es wird um diese Ortschaft, die den Drehpunkt der alten und neuen Front seit dem 9. April bildet, heftig weitergekämpft. Militärische Kreise rechnen auch mit feindlichen Angriffen gegen die Vimyhöhe.

Rußlands Eingeständnis.

Nach russischen Zeitungen hat der Vorsitzende des Revolutionsgerichts des Sowjets der Volkskommissare nunmehr das Untersuchungsmaterial „gegen Nikolai Romanoff“ übergeben. Danach wird der frühere Zar wiederholter Verletzung der Konstitution, sowie der Bestätigung einer Reihe von politischen Verurteilungen beschuldigt. Ferner wird ihm die Schuld an den bekannten Lena-Vorgängen, an den Ereignissen vom 9. Januar usw. gegeben. Am bemerkenswertesten aber ist, und gibt dem Schriftstück, das dadurch offiziell die Schuld des Krieges auf Rußland und die frühere russische Regierung übernimmt, eine ganz bestimmte politische Bedeutung, daß Anklage gegen Nikolaus II. erhoben wird, wegen Vereinnahmung Rußlands in den Weltkrieg, wodurch Millionen von Menschenleben vernichtet worden sind.

Chinesisch-japanischer Geheimvertrag.

„Daily Mail“ meldet aus Tientsin vom 16. April: Nach Meldungen chinesischer Zeitungen wurde ein wichtiger Geheimvertrag zwischen China und Japan abgeschlossen.

Der Widerstand der Iren.

Die Times melden aus Dublin: In der Nacht vom Samstag zum Sonntag kam es zu mehrfachen Anschlägen gegen militärische Anlagen und Depots. Man glaubt, daß bei der Fortdauer der Unsicherheit der Reiseverkehr in Irland verboten wird.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Staatssekretär v. Kühlmann und der neue österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron Burian, werden Ende dieser Woche nach Bukarest fahren, um dort die Friedensverhandlungen mit Rumänien zu Ende zu bringen. Dadurch erfährt der von dem Minister von Burian in Berlin beabsichtigte Besuch zunächst eine Verschiebung. Er kann erst nach Abschluß der Bukarester Verhandlungen stattfinden.

Paris, 23. April. (Dasas.) Das weittragende Geschäft setzte am Sonntag die Beschießung von Paris fort. Es sind keine Opfer zu verzeichnen.

Bücherbesprechung.

Den Humor haben die „Wegendorfer-Blätter“ von jeher gepflegt. Wir möchten nicht verfehlen, unseren Lesern das Abonnement auf die beliebte und vielbegehrte Zeitschrift angelegentlich zu empfehlen. Es hat sich gezeigt, daß die ersten Zeiten den Humor erst recht nicht entbehren können. Die künstlerischen Illustrationen und der heitere Inhalt der „Wegendorfer-Blätter“ sind wohl geeignet, manch düstere Stimmung aufzuheben. Man abonniert jederzeit auf die „Wegendorfer-Blätter“, auch wenn das Vierteljahr schon begonnen hat. Jede Buchhandlung und jedes Postamt nehmen Bestellungen an, ebenso wie auch der Verlag in München, Percussatorstraße 5. Die seit Beginn des Vierteljahres erschienenen Nummern werden auf Wunsch nachgeliefert. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur Mk. 3.50 (ohne Porto), die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. (ohne Porto).

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Im Anschluß an den Erlaß vom 7. November 1917 — III. 4967 — (D. M. Bl. S. 356) wird bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen Typenzeugnisse des Deutschen Metzgervereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben, und zwar unter

Nr. 73. Weberwerk, G. m. b. H. in Weidenau a. Sieg, mit Datum vom 15. Novbr. 1917. Bezeichnung: „Wasservorlage mit Sicherheitsknauf.“

Nr. 74. Paul Pilsinski, Woltersdorf-Ludenwalde, mit Datum vom 6. Januar 1918.

Nr. 75. Drägerwerk in Lübeck, mit Datum vom 18. Februar 1918. Bezeichnung: „Dräger-Sicherheitsvorlage, Modell 1918.“

Ich ersuche, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt entsprechend anzuweisen. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Abdrucke dieses Erlasses beigelegt. Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern.

Berlin W. 9, den 18. März 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Run ist da die Stunde deutscher Faust!

Schwere Blutarbeit muß Deutschland tun,
Schwere Blutarbeit und darf nicht ruh'n,
Daf das Schwert nicht legen aus der Hand,
Bis es trifft ins Herz dich, Engelland!

Hunderttausende von uns sind tot,
Hunderttausende von uns in Not,
Sind Herzen macht der Kummer schwer,
Sind voll Hasses und von Liebe leer . . .

Al' des Irägst die Schuld du, Engelland!
. . . Aber über dir ist Gottes Hand . . .
Kommt wohl langsam auch der Born des Herrn —
Einmal kommt er — — bleibt nicht ewig fern!

Wolltest würgen uns mit Mörderhand,
Kalt du's tatest, all' im deutschen Land,
Wie du's tatest, wie du's tatest,
Bis nun deine Zeit erfüllet war.

Nun ist da die Stunde deutscher Faust,
Nun ist da der Tag, vor dem dir graust, —
Deutschland legt das Schwert nicht aus der Hand,
Bis es dich ins Herz trifft, Engelland!

Major Schrobbsdorf.



Berlinflite.

(Oberlahn-Kreis).

Josef Baum, Sergt., Mengerskirchen, gefallen.
Wilhelm Dienstbach, Essershausen, bisher vermißt gemeldet, † an Eienstbach, den 11. 10. 18.
Edmund Müller, Witzg., Wilmar schwer verwundet.
Willi Schloffer, Gefr., Freiensels, leicht verw.
Franz Seelbach, Waldernbach, nicht in Gefangenschaft.
Wilhelm Steger, Obgr., Mengerskirchen, schw. verw.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, 25. April.
Wiesfach heiter, zeitweise wolkig, meist trocken, ziemlich warm.

Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln

in allen Gegenden, welche sich dazu eignen, ist auch in diesem Jahre besonders geboten. Wie im vergangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung, und zwar bis zum 30. Juni, ausgenommen. Mit dem 1. Juli muß jedoch mit Rücksicht auf die Lage der Vorräte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln einsehen. Wie bereits früher mitgeteilt, ist damit zu rechnen, daß im Monat Juli der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends unter 8 Mark für den Zentner festgesetzt werden wird. Um den großen Preisunterschieden innerhalb der einzelnen Anbaugelände in der Ergiebigkeit und in der Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, ist in Aussicht genommen, die Landes- und Provinzialkartoffelstellen wiederum zu ermächtigen, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle eine Erhöhung des Zulapreises wie im Vorjahre bis zur zulässigen Höchstgrenze von 10 Mk. vorzunehmen und schon jetzt bekanntzugeben. In gleicher Weise soll vom 1. August ab durch die Vorstände der Landes- und Provinzialkartoffelstellen, in denen Erzeuger, Verbraucher und Händler vertreten sind, (mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für Herbstkartoffeln am 1. September erreicht ist.

Du starbst als Held für uns zu früh,
Verlassen werden wir Dich nie!
In des Himmels lichten Höh'n
Werden wir uns wiederseh'n!



Wiederseh'n war seine und unsere
Hoffnung!

Am 13. April erlitt nach fast 3 $\frac{3}{4}$ jähriger treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland mein innigstgeliebter guter Gatte, unser lieber Vater, treuer Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Hermann Scheerer

Gefreiter und Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

Reserve-Infanterie-Regiment 202

im Alter von 30 Jahren.

In tiefstem Schmerze:

Frau Pauline Scheerer geb. Zwengel und Kinder
Richard, Ella, Willy.

Familie Heinrich Scheerer, Familie Louis Dorn.

Weinbach, den 23. April 1918.

Bekanntmachungen der Stadt Weiburg.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Sämtliche, in den Monaten Januar, Februar und März 1901 geborenen, in Weiburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 30. April 1918, vormittags von 9—12 Uhr im Stadtbüro, Frankfurterstraße Nr. 6, Zimmer Nr. 4 unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde zur Landsturmrolle zu melden.

Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Mil.-Straf-G.-B. bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Weiburg, den 19. April 1918.

Der Magistrat.

Diejenigen Personen, welche für Haushaltungen, Hausgewerbebetriebe und Viehställe nur auf Petroleum angewiesen sind, wollen dies bis zum 28. d. Mts. im Stadtbüro anmelden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weiburg, den 23. April 1918.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 25. April ds. Jrs., vorm. 10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald Distr. „Markt“ nachstehendes Holz zum Verkauf:

6 Eichenstämme von 1,36 fm,
317 rm Buchenweiden und Knüppel,
4200 Buchenweiden.

Distr. Scheibersberg:

2 Eichenstämme von 0,49 fm,
3895 Buchenweiden.

Essershausen, den 21. April 1918.

Der Bürgermeister:

Bernhardt.

Frühkartoffeln

empfehlen

Georg Daus.

Erstkl. Hannoveraner Ferkel

treffen im Laufe dieser Woche ein und kommen zum Verkauf beim Metzgermeister Ebert, Bahnhofstraße.

Wilhelm Neuser, Telephon Nr. 91.

Sehr schöne

Frühkartoffeln

zu haben bei

Fr. Winter Ww.

Sieben erschienen und bei H. Cramer in Weiburg zu haben:

„Heitere Erzählungen“

Von Otto Wittgen. — Preis 60 Pfennige.

Das Buchlein wird eine willkommene Gabe für Feldgrauen sein. Da der Inhalt der Erzählungen aus der Umgegend von Weiburg entnommen ist, wird das Buchlein auch in der engeren Heimat Anklang finden.

Schriftleiter Wilhelm Wittgen, Wiesbaden, äußerte sich wie folgt: „Das Buchlein ist hübsch und flott geschrieben und verdient alle Anerkennung.“

Holzabfuhrscheine

empfehlen

H. Cramer.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel.

Sämtliche in den Monaten Januar, Februar und März 1901 Geborenen und sich hier aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 26. April 1918 auf dem Bürgermeisterrat zur Landsturmrolle zu melden.

Kunkel, den 20. April 1918.

Der Bürgermeister.

Die Fleischarten sowie die Brotarten sind von seiten der Verteilungsstellen jeden Montag vormittags von 8 bis 9 Uhr auf dem Bürgermeisterrat genau gezählt einzureichen. Wer die pünktliche Ablieferung der Karten nicht befolgt, ist für die Folge von der Mehl- und Fleischarteilung ausgeschlossen.

Kunkel, den 22. April 1918.

Der Magistrat.

Die Polizeiverordnung betr. das Aufhalten von Jugendlichen unter 16 Jahren auf den Straßen abends nach 9 Uhr wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht. Die Eltern und Vormünder werden auf die Bestrafung hingewiesen.

Kunkel, den 22. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Ein Kreisaußschuß des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag und Samstag von 9—12 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags im Reichshaus 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

Am der Nachlasssache des verstorbenen Rentners Adolf J. Böhr zu Weiburg werden sowohl alle Gläubiger als auch alle Anspruchs- — auch Hypothekengläubiger — erfucht, ihre Ansprüche bezw. Schulden bis zum 30. April 1918 beim Unterzeichneten anzumelden.

Weiburg, den 24. April 1918.

Daun, Nachlasspfleger.

Obst- und Gartenbauverein.

Donnerstag, den 25. ds. Mts., nachm. von 5—6 Uhr Abgabe der letzten Saatkartoffeln im Hofe Limburgerstraße 8.

Prima
Weißkalk
eingetroffen bei
H. Roser jr.

Eine gebrauchte, sehr gut erhaltene silberne
Anker-Taschenuhr
mit Sprungdeckel, 15 Steine,
45 Mark zu verkaufen.
Wo sagt die Geschäftsstelle.

Großes
möbl. Zimmer
mit 1 Bett zum 1. Mai ges.
Nähe Bahnhofstr. bevorzugt.
Off. a. d. Geschäftsstelle.

1 Einspänner-
Pferdewagen
zu verkaufen bei
Dr. G. G. Rinder,
Rohnstadt.

Guter
Kutschwagen
zu kaufen gesucht.
Von wem sagt die Exped.

Ein
Dienstmädchen
für sogleich oder später gesucht.
Frau Wobig.

Das ideale Motten-Mittel
GLOBOL
tötet Motten und
Mottenbrut
wieder eingetroffen bei

Adolf Lehmann,
Kürschner, Marktplate.

Dienstmädchen
gesucht.
Wo sagt d. Exped.